



# Änderungen Mitgliedermeldung

Die Mitgliedermeldung wird gemäß Beschluss der Jahreshauptversammlung am 16. Oktober 2021 ab sofort auf neue Weise erhoben. An den Beiträgen ändert sich nichts (außer geringfügiger Anpassung der Radsport-Zusatzversicherung durch die ARAG).

## Anpassungen in der Software „Phoenix II“ notwendig.

Um die neue Berechnungsbasis korrekt umzusetzen sind Anpassungen in der Software Phoenix II notwendig. Leider wurden und werden diese im Moment nicht so schnell von den Entwicklern umgesetzt wie ursprünglich erwartet.

Daher stehen Ihnen noch nicht alle Möglichkeiten in vollem Umfang zur Verfügung. Alle betroffenen Fälle (unten) sind markiert und mögliche Alternativen angeboten. Grundsätzlich können Sie mit allen Angaben auch warten bis die Programmierung abgeschlossen ist, ohne dass dies die Beitragsrechnung verfälscht.

## Was muss gemeldet werden?

- BSB-Bestandsmeldung gem. BSB Vorgaben (kumuliert, getrennt nach Jahrgang und Geschlecht) → B-Meldung = neue Mitgliederbasis (passiv)
- Alle Inhaber eines gewählten Amtes im Verein, über Phoenix II (gelten gem. BDR-Definition als „aktiv“)

## Was wird automatisch ermittelt?

- Lizenz-Inhaber (BDR-Lizenzen) über jeweiligen Antrag
- RTF-Karten Inhaber über Bestellung

## Wann wird der Beitrag ermittelt und in Rechnung gestellt?

- Im Frühjahr (März) erhält jeder Verein eine Abschlagsrechnung in Höhe von 50% der Vorjahresrechnung.
- Am Jahresende (November/Dezember), wenn alle Lizenz und Wertungskarten für das laufende Jahr beantragt wurden erfolgt die Abschluss-Rechnung unter Berücksichtigung der Abschlagszahlung.
- Eine Person wird nur einmal als „aktiv“ gezählt, auch wenn mehrere Voraussetzungen zutreffen.



## BSB-Bestandsmeldung

Die BSB Bestandsmeldung wird über das jeweilige Portal durchgeführt (bsbvernetzt bzw. bsb-net). Ausführlich Anleitungen stehen in den Portalen und auf der Homepage des jeweiligen Sportbund zur Verfügung. Die Meldung hat gemäß der BSB-Richtlinien zu erfolgen. [Infos BSB-Freiburg](#) | [Infos BSB-Nord](#)

**ACHTUNG! Meldefrist ist der 31. Januar. Vereine die keine Meldung abgeben verlieren den Versicherungsschutz, bis die Meldung abgegeben wird.**

## Meldung der Amtsinhaber

Die Meldung der Amtsinhaber erfolgt über das BRV-Portal „Phoenix II“. Das genaue Vorgehen ist im [Handbuch](#) Kapitel 5.2.

Es können nur im System als Mitglieder des jeweiligen Vereins hinterlegte Personen als Funktionsinhaber angelegt werden. Daher können auch weiterhin neue Mitglieder über die Mitgliedererfassung angelegt werden (analog bisherige Mitgliedermeldung).

Die angegebenen Funktionen können nicht jede Vereinsstruktur abbilden. Ist nicht exakt die gleiche Funktion dabei, die Sie benötigen wählen sie die naheliegendste. Die Funktionen werden in Zukunft auch zur gezielteren Kommunikation verwendet (Fachbereiche etc.), daher wird auch eine Möglichkeit zur Verfügung stehen, Kontaktdaten der Mitglieder zu pflegen (über „Mitgliedererfassung“).

Jede Funktion (außer Rechnungsanschrift, da diese auf die Rechnung geschrieben wird) kann mehrfach vergeben werden. Scheidet ein Amtsinhaber aus, ist der Verein selbstständig verantwortlich die ausgeschiedene Person von der Funktion auszutragen.

Systemfunktionen werden nicht als aktiv berechnet. Eine Liste der Funktionen finden Sie am Ende.

### Hinweis 1:

Vereine die einem anderen Haupt-Verband zugeordnet sind, also Vereine die lediglich eine Radsport-Abteilung besitzen, müssen als „Amtsinhaber“ nur Personen melden, die in ihrer Funktion für die Radabteilung zuständig sind oder der Radabteilung angehören.

### Hinweis 2:

Aktuell können Vereinsmitgliedern noch keine Kontaktdaten hinterlegt werden, das wird mit der Anpassung zur Verfügung gestellt. Bis dahin können Sie Amtsinhaber entweder per Mail melden oder mit der Eingabe warten. Sie werden informiert, sobald die Anpassung abgeschlossen ist.

### Hinweis 3:

Die Mitgliederliste in Phoenix II muss in Zukunft keine Vollständigkeit mehr aufweisen (und kann diese nicht garantieren). Möchte ein Verein diese Liste weiterhin führen kann er das tun, muss seine Mitglieder aber über die Weitergabe der Daten entsprechend informieren.

Der aktuell auftretende Fehler, dass Mitglieder nicht mehr ausgetragen werden können wird schnellstmöglich, unabhängig der Anpassung behoben.

Die aktuell vorhanden Daten werden mittelfristig gemäß dem Grundsatz „Datensparsamkeit“ bereinigt und gelöscht. Die Vereine werden darüber rechtzeitig informiert, freiwillig gepflegte Mitgliederlisten werden berücksichtigt.



## **Rad-Lizenzen beantragen und kontrollieren**

Radlizenzen werden wie gewohnt über das Rad-Net Portal beantragt. Die dazu veröffentlichten Hinweise und Vorgaben von Rad-Net und BDR gelten entsprechend. Um Wartezeiten und mehrfachen Arbeit zu vermeiden wird dringend um Beachtung und Einhaltung der Informationen gebeten.

Im Reiter „Radlizenzen“ können alle beim Verband bekannten (BDR-)Lizenzen des Vereins eingesehen werden. Alle Lizenzen des Abrechnungsjahrs (Datum Startberechtigt ab liegt im Abrechnungsjahr) werden als aktive Mitglieder gezählt. Die Angaben können vom Verein nicht bearbeitet werden.

## **RTF-Wertungskarten beantragen und kontrollieren**

RTF Wertungskarten können, wie bekannt, über die Mitgliederliste (Mitgliedererfassung) direkt in Phoenix II oder mit bekanntem Excel-Formular (bitte neuste Version verwenden) beantragt werden.

Alle Wertungskarteneinhaber (egal ob per Excel oder über Phoenix beantragt) sind in der Mitgliederliste in der Spalte „RTF“ mit „JA“ markiert. Diese Personen werden

### **Hinweis:**

Der Fehler, dass Wertungskarten im Status „beantragt“ nicht mehr über die Checkbox direkt in der Mitgliederliste storniert werden können wird unabhängig von der Anpassung der Software schnellstmöglich behoben. Falsche Bestellungen können per Mail an die Geschäftsstelle gemeldet werden.

## **Wie wird in Zukunft die Vereinszugehörigkeit kontrolliert?**

Der Verein bestätigt, dass die jeweilige Person Mitglied des Vereins ist und in der Bestandsmeldung als Mitglied des Radsportverband gemeldet wurde.

Dass der Verein wahrheitsgemäße Angaben macht ist Vertrauenssache.

Das betrifft insbesondere: Lizenzanträge, Versicherungsfälle, Teilnahme an Trainer-Lehrgängen, Ehrungen. Auf allen dafür notwendigen Dokumenten sind Felder für die Bestätigung durch den Verein vorgesehen und/oder die Bestätigung kann digital abgegeben werden.



## Ausführlich: Wie wird ab jetzt der Beitrag berechnet?

Alle Beiträge bleiben bestehen wie bisher bekannt (Ausnahme Sportversicherung, s.u.). Es wird weiterhin unterschieden in Schüler, Jugend, Erwachsene Aktiv und Erwachsene Passiv und auch die Unterscheidung Nord/Süd, aufgrund der unterschiedlichen BSB Beiträge bleibt bestehen.

Es ändert sich aber wie die Zahlen zustande kommen:

- Die Gesamt-Mitgliederzahl wird aus der **B-Meldung** der BSB Bestandsmeldung genommen.  
*Hinweis: Bei reinen Radsportvereinen ist A=B-Meldung*
- Alle Erwachsenen Mitglieder werden erstmal als **passive** Mitglieder angesehen.
- Alle (Erwachsenen), für die **eine Lizenz** und/oder **eine RTF-Wertungskarte beantragt** wird und/oder die als **Amtsinhaber gemeldet** werden, werden als **aktive** Mitglieder gezählt und von den passiven Mitgliedern abgezogen.
- Die Zahlen der Lizenz- und RTF-Karten-Inhaber sind direkt aus dem jeweiligen Antrag bekannt, die Amtsinhaber müssen gemeldet werden.

### Beispiel: Verein „Kette-Rechts e.V.“

**BSB-Meldung (B):** 10 Schüler, 10 Jugendliche, 80 Erwachsene

**Beantragte Lizenzen:** 4 Schüler, 4 Jugendliche, 10 Erwachsene

**Beantragte RTF-Karten:** 5 Erwachsene

**Gemeldete Amtsinhaber:** 5 Erwachsene

Lizenz-, RTF-Karten- und Amtsinhaber sind jeweils unterschiedliche Personen.

Aktiv passiv wird bei Schüler/Jugend nicht berücksichtigt.

#### Bei den Erwachsenen:

10 Lizenzen + 5 RTF-Karten + 5 Amtsinhaber = 20 Aktive

80 Erwachsene (B-Meldung) – 20 Aktive = 60 Passive

#### Berechnet werden:

10x Beitrag Schüler (BRV & BDR)

10x Beitrag Jugendliche (BRV & BDR)

60x Beitrag Erwachsen Passiv (BRV & BDR)

20x Beitrag Erwachsen Aktiv (BRV & BDR)

100x Beitrag Radsport Zusatzversicherung

(Bei BSB-Freiburg Vereinen 10x BSB Beitrag Schüler + 90x BSB Beitrag Erwachsene)

- ➔ Dadurch kann es bei vielen Vereinen zu einer (deutlich) niedrigeren Gesamtbelastung durch die Beiträge kommen, **dabei entstehen keinerlei Nachteile.**

**Hinweis:** die ARAG hat die Beiträge für die „Radsport Zusatzversicherung“ angehoben. Ab 2022 werden die neuen Beträge berechnet:

Beitrag pro Mitglied: 3,27€ (+10ct)      zusätzlich pro Lizenz „Outdoor“: 4,57€ (+15ct)



## Ausführlich: Hintergrund der Änderung

### Satzungsänderung durch die JHV 2021 in Freiburg

Im Rahmen der Jahreshauptversammlung am 16. Oktober 2021 wurde die Änderung der Satzung beschlossen und damit die Pflicht zur Namentlichen Meldung der Vereinsmitglieder an den Verband abgeschafft. Der entsprechende Antrag wurde einstimmig angenommen.

### Wortlaut des geänderten Abschnitt (§8 Nr. 8 BRV-Satzung):

„Die Mitgliedsvereine sind verpflichtet, die Bestandsmeldung gemäß den Vorgaben des jeweils zuständigen Sportbundes zu erfüllen.

Die Mitgliedsvereine sind verpflichtet, alle gewählten Amtsinhaber an den Badischen Radsport-Verband zu melden. Für Mehrsparten-Vereine deren Haupt-Verband nicht der Radsport-Verband ist, gilt dies nur für die gewählten Amtsinhaber die Mitglied der Radsport-Abteilung sind.“

### Wieso wurde das vorgeschlagen?

Der Vorschlag hat mehrere Gründe. Bisher bestehende Regelungen bei BDR und ARAG wurden geändert, daher kann unsere Regelung dem folgen. Die bisher erhobenen Daten sind – spätestens durch den Wegfall der Regelungen bei BDR und ARAG – nicht alle notwendig. Datensparsamkeit ist ein Grundsatz der DSGVO, nicht benötigte Daten sollen nicht erhoben werden.

Am allerwichtigsten ist jedoch: **die Änderung bringt den Vereinen massive Entlastung im administrativen Bereich.**

## Liste der Vereins-Funktionen in Phoenix II

### werden als aktiv berechnet

Abteilungsleiter  
Beisitzer  
Fachwart BMX  
Fachwart Breitensport  
Fachwart Cross  
Fachwart Korso  
Fachwart Kunstradfahren  
Fachwart MTB  
Fachwart Paracycling  
Fachwart Radball  
Fachwart Rennsport  
Fachwart RTF  
Fachwart Straße/Bahn  
Fachwart Trial  
Jugendleiter  
Kassierer  
Schriftführer  
stellvertretender Vorsitzender  
Vereinsvorsitzender

### bleiben bei Berechnung unberücksichtigt

Postanschrift  
Rechnungsanschrift  
VereinsAccount  
Vereinsadmin